

**Fall 1**

Der Student *Wieland Ohnesorg* besitzt einen Führerschein für die Klasse B. Von zwei Studienkollegen erfährt er, dass noch am selben Abend das unter dem Motto *Oktoberfest* stehende *CAM Unifest* stattfinden wird. Besonders angetan hat es ihm der angekündigte *sexy Dirndl contest*, sodass er sich kurzer Hand entschließt, dieses Fest zu besuchen.

*Ohnesorg*, der kein Freund öffentlicher Verkehrsmittel ist, fährt mit seinem Auto zum Unifest. In der *Favoritner Hauptstraße* wird *Ohnesorg* schließlich von einem Polizisten mit einer Laserpistole „geblitzt“; er wird vom Polizisten sofort angehalten und mit dem Messergebnis konfrontiert. Abzüglich aller Toleranzen hat *Ohnesorg* die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um 33 km/h überschritten.

**Frage 1: Was ist ein Polizist und mit welchen Aufgaben ist er betraut?**

**Frage 2: Muss *Ohnesorg* mit einer Geldstrafe rechnen?**

**Frage 3: Wie hätte eine allfällige Strafbemessung zu erfolgen?**

**Frage 4: Muss *Ohnesorg* mit einer „Nachschulung“ rechnen, wenn er einen Probeführerschein besäße? Welche Auswirkungen hätte der Verstoß auf die „Probezeit“?**

Beim Unifest angekommen, trinkt *Ohnesorg* sofort ein Maß Bier, um über die Folgen der Geschwindigkeitsübertretung hinweg zu kommen. Da ihm bekannt ist, dass er ein Kraftfahrzeug nur dann in Betrieb nehmen darf, wenn der Alkoholgehalt des Blutes weniger als 0,5 Promille oder der Alkoholgehalt der Atemluft weniger als 0,25 mg/l beträgt, entschließt er sich, heute nicht mehr mit dem Auto zu fahren. Stattdessen trinkt er noch ein zweites Maß Bier, um dem Motto „Oktoberfest“ gerecht zu werden.

Schließlich findet endlich der *sexy Dirndl contest* statt. *Ohnesorg* verliebt sich sofort in die Siegerin des *contest* namens *Bridget Bildhübsch*. Er nimmt seinen ganzen Mut zusammen und spricht *Bildhübsch* an. Nach einem kurzen Gespräch sind sich beide sehr sympathisch. Sie verlassen das Unifest, um sich an einem ruhigeren Ort noch besser kennenlernen zu können.

Beim Verlassen des Unifests beobachtet *Ohnesorg* einen Raufhandel zwischen mehreren Besuchern des Unifests. Er verständigt sofort die Polizei, die binnen weniger Minuten eintrifft, den Streit schlichtet und *Ohnesorg* ersucht, die nächsten 1 ½ Stunden für eine Zeugenbefragung vor Ort zur Verfügung zu stehen.

*Ohnesorg* und *Bildhübsch* entschließen sich, die Wartezeit im Auto von *Ohnesorg* zu überbrücken, das nur wenige Meter entfernt parkt. *Ohnesorg* sperrt sein Auto auf und steckt den

Startschlüssel in das Zündschloss. Weiters schaltet er den CD-Player ein, um von *Bildhübsch* bei romantischer Musik mehr zu erfahren. Beide finden, dass man sich auf der Rücksitzbank besser unterhalten könnte. Sie machen es sich daher einvernehmlich auf der Rücksitzbank bequem. Ohne Rücksicht auf die vorbeikommenden Passanten tauschen sie Zärtlichkeiten aus.

Der Vorgang wird vom Polizisten *Lucius Lästig* beobachtet: *Lästig* stürmt sofort zum Auto und fordert *Bildhübsch* und *Ohnesorg* auf, sich gefälligst zu benehmen. Weiters fordert er *Ohnesorg* auf, den Zündschlüssel sofort wieder aus dem Zündschloss abzuziehen. *Ohnesorg* versteht die Aufregung nicht und erklärt *Lästig* missmutig, dass er sich mit *Bildhübsch* ja nur auf der Rücksitzbank unterhalten wolle, fahren wolle er jedenfalls nicht mehr. Im Zuge dieses Gesprächs bestätigt sich der Verdacht von *Lästig*, dass *Ohnesorg* Alkohol konsumiert haben muss; er fordert ihn umgehend zu einer Atemluftmessung auf. Die Messung ergibt einen Alkoholgehalt in der Atemluft von 0,2 mg/l. Der Polizist nimmt *Ohnesorg* sofort den Führerschein mit der Erklärung ab, dass er auf Grund des Alkoholkonsums „*nicht mehr die volle Herrschaft über seinen Geist und seinen Körper besitze*“. Da er auch das Auto in Betrieb genommen habe, müsse er ihn daher vorläufig den Führerschein abnehmen. Da kein Entziehungsverfahren eingeleitet werden würde, könne *Ohnesorg* den Führerschein aber morgen ab 10.00 Uhr am Wachzimmer abholen.

- Frage 5: Als was ist eine vorläufige Abnahme des Führerscheins rechtlich zu qualifizieren?**
- Frage 6: Welches Rechtsmittel könnte *Ohnesorg* gegen die vorläufige Abnahme des Führerscheins erheben?**
- Frage 7: Wie hat die Strafbemessung zu erfolgen, wenn der Alkoholgehalt der Atemluft von *Ohnesorg* 0,8 mg/l oder mehr betragen würde?**
- Frage 8: Wie hat die Strafbemessung zu erfolgen, wenn der Alkoholgehalt der Atemluft von *Ohnesorg* 0,6 mg/l oder mehr, aber weniger als 0,8 mg/l betragen würde?**
- Frage 9: Welchen Straftatbestand haben *Ohnesorg* und *Bildhübsch* auf der Rücksitzbank begangen?**

Geschockt von diesem Erlebnis macht sich *Ohnesorg* ohne *Bildhübsch* *per pedes* auf den Heimweg. Am nächsten Tag besucht ihn sein Freund *Tristan Trinkfest*. *Ohnesorg* bietet seinem Freund als Begrüßungsgeschenk *Williamsbirne* an. Nach dem fünften Stamperl *Williamsbirne* fällt *Trinkfest* plötzlich in Ohnmacht. Um Zeit zu sparen, packt *Ohnesorg* sofort den *Trinkfest*, schleppt ihn zu seinem Zweitauto und fährt mit ihm in das naheliegende Krankenhaus. Vom Pech verfolgt, wird er in der *Favoritner Hauptstraße* neuerlich von einer stationären Radarbox mit 42 km/h „geblitzt“. Am Nachmittag fährt *Ohnesorg* schließlich zur Wachstube und beantragt die Ausfolgung des Führerscheins. *Lästig* hat es sich nun doch überlegt, und gibt den Führerschein doch nicht heraus. Er erklärt *Ohnesorg*, dass ihm die Lenkerberechtigung entzogen werden sollte, weshalb er den Führerschein bereits der zuständigen Behörde vorgelegt habe.

- Frage 10:** Wann ist ein Kraftfahrzeug im Sinne des FSG und der StVO in Betrieb genommen?
- Frage 11:** Muss *Ohnesorg* mit dem Entzug der Lenkerberechtigung und/oder einer Geldstrafe – wenn ja, wie hätte eine allfällige Strafbemessung zu erfolgen – rechnen?
- Frage 12:** Mit welcher Erledigungsform würde die Behörde die Lenkerberechtigung entziehen?
- Frage 13:** Welche behördlichen Erledigungsformen sind im Bereich von Geschwindigkeitsübertretungen denkbar?

Das Fräulein *Nena Normtreu* hat heute ihren ersten Arbeitstag als Amtsreferentin. Ihr erster zu bearbeitender Akt ist die Geschwindigkeitsübertretung von *Ohnesorg*. Völlig entsetzt stellt sie fest, dass *Ohnesorg* im Ortsgebiet mit 42 km/h gefahren ist. Sie denkt sich, das darf nicht sein und ist der Meinung, dass eine Geldstrafe von mindestens EUR 5.000,00 angemessen sei, um *Ohnesorg* von weiteren Geschwindigkeitsübertretungen abzuhalten. Nach einem weiteren Blick ins FSG stellt sie fest, dass auf Grund der Geschwindigkeitsübertretung *Ohnesorg* auch die Lenkerberechtigung zu entziehen wäre. Im Zuge des weiteren Aktenstudiums stellt sie auch fest, dass zum Tatzeitpunkt *Ohnesorg* der Führerschein vorläufig entzogen war. Schließlich erfährt sie von *Lästig*, dass *Ohnesorg* mit *Bildhübsch* Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit ausgetauscht hat.

Sie entschließt sich daher, **1.** für die Geschwindigkeitsübertretung eine Geldstrafe von EUR 5.000,00 zu verhängen, **2.** die Lenkerberechtigung für das Fahren ohne Führerschein und auf Grund der Geschwindigkeitsübertretung zu entziehen und **3.** auf Grund des öffentlichen Austausches von Zärtlichkeiten mit *Bildhübsch* eine Freiheitsstrafe von einem Tag auszusprechen.

- Frage 14:** Welche Behörde ist für die Ahndung der Geschwindigkeitsübertretung und der Entziehung der Lenkerberechtigung zuständig?
- Frage 15:** Mit welchen Argumenten könnte *Ohnesorg* die Höhe der Geldstrafen und die Entziehung der Lenkerberechtigung anfechten?
- Frage 16:** Mit welchem Rechtsmittel könnte *Ohnesorg* die Höhe der Geldstrafen und den Entzug der Lenkerberechtigung anfechten?
- Frage 17:** Bei welcher Behörde und innerhalb welcher Frist ist das Rechtsmittel einzubringen?
- Frage 18:** Hat das Rechtsmittel eine „aufschiebende Wirkung“? Wenn ja, was bedeutet das für *Ohnesorg*?
- Frage 19:** Muss sich *Ohnesorg* im Rechtsmittelverfahren durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen?

Die Aufregung in den letzten Tagen ist für *Ohnesorg* zu viel. Darüber hinaus hat sich in der Zwischenzeit *Bildhübsch* in *Lästig* verliebt und will von *Ohnesorg* nichts mehr wissen. In Gedanken um *Bildhübsch* verloren wird er beim Überqueren eines Zebrastreifens von einem

betrunkenen Autofahrer überfahren. Der Unfall endet für *Ohnesorg* noch vor der Beendigung des Rechtsmittelverfahrens tödlich.

**Frage 20: Hat die Behörde von der Fortführung des Strafverfahrens abzusehen und die Einstellung zu verfügen?**